



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 681

7. Dezember 2022

960-B

Änderungsbekanntmachung zur Vergütung an Prüfer, die im Vollzug der Verordnung über Luftfahrtpersonal sowie der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 tätig werden

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 14. November 2022, Az. 56-3752-1-1-1

Nr. 3.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Vergütung an Prüfer, die im Vollzug der Verordnung über Luftfahrtpersonal sowie der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 tätig werden vom 29. September 2017 (AllMBI. S. 456) wird wie folgt neu gefasst:

„3.1 ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2017 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.“

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.